

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der Fassung der letzten Bekanntmachung, hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	67.252.500 €		263.600 €	66.988.900 €
Aufwendungen	70.263.300 €		297.700 €	69.965.600 €
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	61.879.800 €		263.600 €	61.616.200 €
Auszahlungen	66.785.500 €		297.700 €	66.487.800 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	12.687.700 €	1.761.500 €		14.449.200 €
Auszahlungen	15.634.500 €	1.820.600 €		17.455.100 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	2.946.800 €	59.100 €		3.005.900 €
Auszahlungen	1.529.300 €	284.500 €		1.813.800 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 59.100 € erhöht und damit auf 3.005.900 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.252.900 € vermindert und damit auf 5.590.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale),

S c h ü t z e  
Oberbürgermeister

S i e g e l

**2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16a, in der Kämmererei, Zimmer 26, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Bernburg (Saale),

S c h ü t z e  
Oberbürgermeister

S i e g e l